

**Vorgehensweise zum Umgang mit den Kampfmittelverdachtsflächen im
Bauleitplanverfahren
Harvey Barracks und Leoni/Höhn in Kitzingen**

1. Ziel

Festlegung des Umgangs mit den Kampfmittelverdachtsflächen in den Bauleitplanverfahren für die Bereiche „Harvey Barracks“ und „Leoni“ inkl. „Höhn“

2. Festlegungen zum Kampfmittelräumkonzept

2.1 Die alleinige Bestätigung der „beschränkten Kampfmittelfreiheit“ durch die Firma Raabe reicht aus Sicht der Stadt Kitzingen nicht aus, um eine ordnungsgemäße Abwägung zum Thema „Kampfmittel / Kampfmittelverdacht“ in den Bauleitplanverfahren durchzuführen.

2.2 Vielmehr ist zunächst die Erstellung eines Kampfmittelräumkonzeptes durch einen anderen Gutachter erforderlich.

Dieses muss im Wesentlichen folgende Aussagen enthalten:

2.2.1 Darstellung und Analyse der Ist-Situation des Kampfmittelverdachts auf den Gesamtflächen (Harvey Barracks und Leoni/Höhn) anhand aller verfügbaren Erkenntnisse / Unterlagen und Gutachten, ggf. Maßnahmen zum weiteren Erkenntnisgewinn, wenn die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichen, um die weitere Vorgehensweise festzulegen.

2.2.2 Umfassende Risikoanalyse anhand dieser Erkenntnisse

2.2.3 Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zum Umgang mit diesem Risiko, z. B.:

- Sondierung des Gesamtfläche
- Festlegung der zu räumenden Flächen
- Festlegung und Begründung der Art und Weise der Räumung
- Nachsondierung zur Qualitätskontrolle
- Begründung der nicht zu räumenden Flächen unter Berücksichtigung der angedachten Nutzung
- Beschrieb des Umgangs mit nicht geräumten Flächen

2.2.4 Ergebnis: Was muss getan werden, um für die angedachte Nutzung im jeweiligen Bereich die Kampfmittelfreiheit bestätigen und im Zuge der Abwägung von der gefahrlosen Nutzung der jeweiligen Flächen sprechen zu können?

- 2.3 Das Kampfmittelräumkonzept wird durch den Investor (Herrn Blum) stellvertretend auch für Leoni und Höhn beauftragt. Dieser teilt mit, die Firma Roos Geo Consult aus Würzburg mit der Erstellung des Kampfmittelräumkonzeptes beauftragen zu wollen. Es besteht seitens des Herrn Blum Einverständnis damit, die Firma Roos Geo Consult auch damit zu beauftragen, die Vorgehensweise nach diesem Räumkonzeptes zu kontrollieren und zu überprüfen und die seitens der Räumfirma (Raabe Kampfmittelbeseitigung, NL Bayern Marktplatz 3 in 97232 Giebelstadt) durchgeführten Maßnahmen fachgerecht zu überwachen.
- 2.4 Im Ergebnis der Erstellung und der Abarbeitung des Kampfmittelräumkonzeptes und der Räumung / Sondierung / Kampfmittelfreimachung der Gesamtfläche ist eine „beschränkte Kampfmittelfreigabe“ durch den zugelassenen und befähigten Kampfmittelräumer (§7 und § 20 Sprengmittelgesetz) vorzulegen (Raabe). Durch den Sachverständigen (Roos Geo Consult) erfolgt eine Bestätigung, dass die Arbeit des Kampfmittelräumers (Raabe) sach- und fachgerecht gemäß dem Kampfmittelräumkonzept durchgeführt wurde.

3. Festlegungen zur weiteren Vorgehensweise

- 3.1. Information / Beschlussfassung des Stadtrates zu dieser Vorgehensweise, Billigung des dann vorliegenden Kampfmittelräumkonzeptes
- 3.2. Es besteht Einvernehmen, dass die Räumung der so genannten Großkampfmittel (Fliegerbomben mit eventuellen Langzeitzündern) vor Erreichen der Planreife nach § 33 BauGB abgeschlossen sein muss.
- 3.3 Die „beschränkte Kampfmittelfreigabe“ i. S. d. Ziff. 2.4. muss für jedes einzelne Grundstück vor Nutzungsaufnahme (dies gilt auch und insbesondere für Zwischennutzungen) vollständig vorhanden sein.
- 3.4 Sämtliche Erdarbeiten, eingeschlossen alle Arbeiten an erdberührten Bauteilen in einem Grundstück müssen zwingend von einem zugelassenen Kampfmittelräumer (siehe Punkt 2.4) begleitet werden.
- 3.5 Die Kosten für das Kampfmittelräumkonzept sowie die des Büros Roos Geo Consult werden von den zukünftigen Eigentümern zu tragen sein. Diese regeln untereinander wie die Aufteilung der Kosten unter ihnen erfolgt.

- 3.6 Vor Beginn der Arbeiten zur Erstellung des Kampfmittelräumkonzeptes und / oder der Sondierungen oder sonstigen Untersuchungen ist die Stadt Kitzingen zu informieren. Bei der Stadt Kitzingen ist der zuständige Ansprechpartner Herr Georg Schwarz, Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Sachgebiet 31), Telefon: Kitzingen 20-3101. Sobald mit der aktiven Sondierung, Suche und Räumung der Kampfmittel begonnen wird, ist die Polizeiinspektion Kitzingen durch den Vorhabenträger zu informieren.
- 3.7 Seitens der Stadt Kitzingen wird nochmals betont, dass grundsätzlich jeder Grundstückseigentümer selbst für die Sicherheit seines Grundstücks verantwortlich ist und es ihm selbst obliegt, Maßnahmen zur Gefahrerforschung und zur Beseitigung von Kampfmitteln durchzuführen. Wenn dies nicht erfolgt und aufgrund vorhandener Kampfmittel auf den Grundstücken Personen oder Sachen beschädigt werden, so haftet der Grundstückseigentümer allein.
- 3.8 Die Stadt Kitzingen erklärt, dass im Bereich der Staatsstraße 2272 im Jahr 2009 Sondierungen durch das Staatliche Bauamt Würzburg erfolgt sind. Sie selbst wird zu den umliegenden Grundstücken noch weitere Nachforschungen anstellen und dies dem Investor (Herrn Blum) mitteilen.
- 3.9 Für das südliche Gelände, die FFH-Fläche sowie die Landebahn beabsichtigt der Investor derzeit kein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Insoweit weist die Stadt Kitzingen erneut auf die auch dort vorhandenen Risiken hin. Da die Stadt Kitzingen insoweit keine Genehmigungsbehörde ist, wird die derzeitige Weidenutzung weiter toleriert werden. Gleiches gilt für die derzeitige Nutzung durch den Flugsportclub. Diese hängt jedoch von der Genehmigung durch das Luftamt Nordbayern ab.
- 3.10 Der Investor hat ferner zu beachten, dass alle Flächen, für die noch keine beschränkte Kampfmittelfreigabe vorliegt, weiter eingezäunt bleiben. Es ist zu verhindern, dass sich dort unbefugte Personen aufhalten oder in irgendeiner Form neue Nutzungen aufnehmen.

Stadt Kitzingen
Oberbürgermeister

Blumquadrat
Herr Blum, Geschäftsführer